

## Antrag auf Satzungsänderung des Bundesverbandes von dieBasis.

Antragsteller:

Mitgliedsnummer:

Kontakt:

Datum des Antrags: 12.02.2021

Gegenstand: Satzungsänderung zur Zusammensetzung des Bundesvorstandes

Abstimmungsfähiger Wortlaut: Hiermit beantrage ich, die Zusammensetzung des Bundesvorstandes so zu regeln, dass die Säulenbeauftragten in ihrer Kontroll-Funktion nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes sind. Stattdessen sollen sie stimmlose Beisitzer sein. Damit sie sich jedoch ermächtigen können, in Sinne ihres Verantwortungsbereiches Fehlentscheidungen abzuwenden, sollen sie ein Veto-Recht erhalten. Die letzte Instanz bei fehlgeschlagenen Lösungsversuchen soll eine basisdemokratische Abstimmung sein.

Begründung: Als Kontroll-Funktionäre dürfen die Säulenbeauftragten nicht Bestandteil der beschließenden Gremien sein. Sie sollten jedoch das Recht auf Beisitz und ein begrenztes Veto-Recht haben.

Ist-Formulierung	Soll-Formulierung
<p>§ 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand</p> <p>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</p> <p>a) zwei Vorsitzenden (Doppelspitze),</p> <p>b) zwei Stellvertretern der Vorsitzenden,</p> <p>c) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister,</p> <p>d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter,</p> <p>e) der/dem Säulenbeauftragten für Freiheit,</p> <p>f) der/dem Säulenbeauftragten für Machtbeschränkung,</p> <p>g) der/dem Säulenbeauftragten für liebevollen Umgang,</p> <p>h) der/dem Säulenbeauftragten für Schwarmintelligenz,</p> <p>i) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/ dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze miteinbringen),</p> <p>j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/ Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte,</p> <p>k) dessen Stellvertreter</p> <p>l) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation.</p>	<p>§ 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand</p> <p>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</p> <p>a) zwei Vorsitzenden (Doppelspitze),</p> <p>b) zwei Stellvertretern der Vorsitzenden,</p> <p>c) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister,</p> <p>d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter,</p> <p>e) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/ dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze miteinbringen),</p> <p>r) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/ Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte,</p> <p>g) dessen Stellvertreter</p> <p>h) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation.</p> <p>Als stimmlose Beisitzer mit Veto-Recht ergänzen die folgenden Kontroll-Funktionen den Vorstand:</p> <p>i) der Säulenbeauftragte für Freiheit,</p> <p>j) der Säulenbeauftragte für Machtbeschränkung,</p> <p>k) der Säulenbeauftragte für liebevollen Umgang,</p> <p>l) der Säulenbeauftragte für Schwarmintelligenz,</p> <p>Sie besitzen ein zweimaliges Veto-Recht an allen Entscheidungen im Vorstand und in der Partei, welche im Widerspruch zu der jeweiligen Säule stehen, und können bei Nichtausräumung der Beanstandungen eine dann bindende basisdemokratische Abstimmung verlangen.</p>

